Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 31.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 23. Februar 1819.

München, vom 7. Februar.

Als am 2ten die Deputirten der zweiten Kammer dem Könige die Constituirung derselben anzeigten, erklärten Se. Majestät: „Bei dem Geiste, welcher die Stände beseelt, und bei der Einigkeit, welche unter uns herrscht, muß unser Vorhaben gedeihen. Der Tag, an welchem ich die Stände-Versammlung eröffne, ist der schönste meines Lebens. Wenn das große Werk vollendet ist, dann mag Gott über mich gebieten." — Am 5ten begann die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer mit Vorlesung der früheren Protokolle und Vorlegung einiger Bittschriften. Letztere, meistens Gesuche um ständische Amtsstellen, Archivarien 2c. wurden noch beseitigt; die des Völkner aus Kaufbeuern, um Beschleunigung in der Justizpflege, ward anfangs an das Justiz-Ministerium verwiesen, weil, wie die Präsidenten erinnerten, sie nur von Justiz-Verzögerung rede, nicht aber von Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. — Professor Behr (aus Würzburg) behauptete aber: Verzögerung sey Verletzung, die Sache gehöre also für die Kammer. Wirklich ward sie auch an einen Ausschuß verwiesen, um die Frage im Allgemeinen festzustellen. Zweimal äußerte der Präsident: „Die Debatten führen zu nichts." Dann stritt man darüber: daß der Präsident die Mittheilung im Namen der Kammer wegen ihrer Eröffnung an die Reichsräthe, der Versammlung nicht vorgelegt habe; wäre dies geschehen, bemerkte Behr, so würde man wohl mehr Kürze gewünscht haben. — Dann sprach Herr von Seuffert mit Lob über die Rede des Königs, welcher die Verfassung eine zarte Pflanze genannt; nur sorgfältige Pflege und die Zeit könnten sie entwickeln; allein von Unbesonnenheit und Leidenschaft angegriffen, könne sie schon in ihrem Entstehen zum Tode reif werden. Die Kammer solle ihre Rechte und Pflichten üben mit Ruhe, aber mit Freimüthigkeit, mit Besonnenheit, aber mit Liebe für verfassungsmäßige Freiheit, und sich dankbar bestreben, dem Könige recht bald die reiche Ernte zu verschaffen, zu welcher er den Saamen reichlich ausgestreut hat. Sein Vorschlag: daß ein Ausschuß die Dank-Addresse an den König entwerfen solle, ward genehmigt. Noch ward beschlossen: daß jeder das erstemal in der Kammer erscheinende Minister, durch zwei Mitglieder empfangen und wieder fortbegleitet werden solle. Dann trug Häcker (Landrichter zu Rothenburg, und einer der Sekretarien der Kammer) auf Bekanntmachung der Verhandlungen an. Das Interesse der Abgeordneten selbst fordert Bekanntmachung, weil sie, wenn gleich für ihr Reden und Thun in der Kammer gesichert, doch vor dem höchsten Richterstuhl, dem der öffentlichen Meinung stehn. Beurkundet müsse werden, wie sie das allgemeine Vertrauen durch kräftiges Hinarbeiten auf den Vollzug der Verfassung und die Wünsche des Volks verdient; wie sie eben so eifrig als besonnen, nur das allgemeine Beste, nicht Eigennutz und Eigenliebe im Auge, ihre Kraft dem Ganzen widmen. Nur durch einen getreuen vollständigen amtlichen Abdruck der Ver-

handlungen lasse sich dieser Zweck erreichen, und jener sey um so nothwendiger, da die Zeitungen das Publikum in Kenntniß setzen. Hoffentlich werde auch nicht Ein Mitglied in den Fall kommen, die Oeffentlichkeit scheuen zu dürfen, sondern vielmehr darin den Lohn seiner treuen Bemühungen finden. Den Einwand: daß man über die erforderlichen Kosten noch nicht verfügen könne, schlug er durch den Vorschlag nieder: den Druck und Verkauf einer Buchhandlung zu überlassen. — Behr unterstützte den Antrag, und berief sich dabei auf die Rede des Königs, welche Freiheit der Meinungen verstatte; dies könne aber nur Freiheit der Mittheilung seyn. — Ungeachtet einige glaubten: man müsse sich vorläufig mit den Reichsräthen berathschlagen, ward doch die amtliche Bekanntmachung der Verhandlungen, durch das Sekretariat, beschlossen. — Gestern beschäftigte sich die Kammer mit Bildung der Büreaux, bis die Minister eintraten, und der des Innern von der Bühne herab: den Zustand des Reichs in einer Rede schilderte, (die wir nächstens im Auszuge mittheilen werden.) — Nach Verabredung erscheinen die Abgeordneten, um jeden äußern Unterschied zu bannen, ganz in schlichter Kleidung; selbst die Beamten nicht in Uniform.

Gegen die Landtagszeitung dauert die Fehde der anderen Blätter fort; da sie aber bloß Privat-Unternehmung ist, so kann so wenig Inhalt als Ton, der Regierung oder den Ständen zur Last gelegt werden. Der Fränkische Merkur bittet die Landtagszeitung um Belehrung, ob es nicht auch geistliche Ultras gebe? giebt ihr übrigens zu bedenken: welchen unangenehmen Dienst sie der Regierung selbst leiste, die wahrlich solcher Bearbeitung so wenig bedürfe, als die Stände bei ihrer Liebe zu König und Vaterland, solcher Glaubens- und Bußprediger.

London, vom 6. Februar.

Wellington hat im Oberhause eine Bittschrift der Dubliner Kaufleute überreicht, daß die Forderungen der Katholiken nicht beachtet, hingegen die Vorrechte der Protestanten aufrecht erhalten werden möchten.

Im Unterhause führte noch der Schatzkanzler an, daß in den drei Jahren nach dem Frieden 50 Mill. Steuern nachgelassen, und 20 bis 30 Mill. Schulden getilgt worden. Auf fernere Aussetzung der Bankzahlungen, die eigentlich mit dem 5ten Juli beginnen sollten, hat die Bank diesmal selbst angetragen. Der Kanzler meinte aber, im Jahr 1820 würde die Bankzahlung endlich beginnen können. Als Grund, warum die Untersuchung der Bank nur geheim geschehen könne, führte Lord Castlereagh an: sie bestehe nur durch öffentlichen Kredit, folglich hänge ihre Sicherheit nur von ihrem Kredit ab; und eben deswegen müsse auch das Resultat, bis ein endlicher Entschluß gefaßt worden, geheim gehalten werden, damit keine Ränke im In- oder Auslande geschmiedet würden. — Aus dem Bericht des Ausschusses: über Verhütung der Banknoten-Verfälschung ergiebt sich, daß die Verhütung ein schweres Ding ist, besonders in Ansehung der kleinen Noten, bei denen nicht die genaueste Regelmäßigkeit statt finden. Fortwährend sind zu dem gewöhnlichen Bedarf 50 Kupferplatten erforderlich; diese müssen also natürlich oft ersetzt werden. Hauptbedürfniß ist also, möglichste Gleichmäßigkeit aller dieser Platten, was aber sämmtlich gemachte Vorschläge nicht berücksichtigt haben. Die Verfälschung der Banknoten rühre nicht, wie man gewöhnlich glaube, von Leuten ohne Geld und Talenten her; sondern umgekehrt: Männer von Geschick und Erfahrung, denen bedeutende Kapitalien zu Gebote stehen, leiteten die Verfälschungen, die vornemlich auf einen gewissen Theil des Landes beschränkt wären, wo die Polizei mit den Verbrechern einverstanden, und in ihrem Solde zu stehen scheine. Das beste Mittel gegen Verfälschungen sey, Vorsicht beim Empfang der Noten, doch hoffe die Bank aus ihrer hiesigen Fabrik nächstens ein Papier zu liefern, welches nicht so leicht, wie der Stich nachgemacht werden könne.

Im Unterhause wurde neulich auch des General Gourgaud gedacht, welcher sich über seine Behandlung beklagt hatte. Hr. Douglas fragte, ob es wahr sey, daß man ihm eine Reklamation an den Geh. Rath verweigert, seine Papiere in Beschlag genommen, und die daran gelegten Siegel im Büreau des Departements des Innern erbrochen habe? Der Unterstaatssekretair erklärte dagegen: der General habe blos verlangt, vor eine Magistratsperson gestellt zu werden, was man ihm bewilligt; die Reklamation an den Geh. Rath wäre ihm, hätte er sie gefordert, nicht verweigert worden; seine Papiere seyen ihm unter der

von ihm selbst bezeichneten Adresse unversehrt zugesandt worden, und Lord Sidmouth habe auf die Klage, daß sie erbrochen gewesen, bei den Posten in Harwich, Kuxhaven und Hamburg Erkundigung eingezogen, welche einstimmig erklärt hätten, die Papiere versiegelt erhalten und überliefert zu haben, und es sey erwiesen, daß der General selbst, in Gegenwart eines Zeugen, beim Empfang des Pakets das Siegel aufgebrochen habe.

Der Herzog von Marlborough ist vor dem Unterhause der Bestechung bei der Wahl des Herrn St. John angeschuldigt.

Der Courier schreibt den Zuwachs der Verbrechen der Zügellosigkeit der Presse und dem Mißbrauch der Aufklärung zu. Dagegen bemerkt der Morning-Chronicle: daß die meisten Verbrechen in den Theilen des Reichs begangen würden, wo die niedern Volksklassen am mindesten aufgeklärt und dem Gift der Presse ganz unzugänglich seyen. Die Zahl der Verbrechen in England verhalte sich zu dem, mit wohl eingerichteten Schulen versehenen Schottland wie 10 zu 1, und in Irland, wo, aus dem triftigsten Grunde den es nur geben kann, Niemand aus den niedern Volksklassen gefährliche Schriften lese, hätten im Jahr 1814 5167 Verurtheilungen statt gefunden, in England aber bei seiner weit größeren Bevölkerung in demselben Jahre nur 6390.

Der Bey von Tripolis hat dem Admiral Maitland anzeigen lassen: er sey bereit, nach den Wünschen des Regenten, mit allen verbündeten Mächten Frieden zu schließen, und wolle bis zum Abschluß desselben keinen Kreuzzug gegen christliche Schiffe verstatten.

Der Nordamerikanische Kriegssekretair Galhoun hat eine Note erlassen, worin er gerade heraus erklärt: es sey Zeit die Indianer nicht mehr als unabhängige Völkerschaften zu betrachten, sondern sie zu regieren, und zwar zu ihrem eigenen Besten. Die Vereinigten Staaten würden aber auch großen Vortheil haben, besonders in Ansehung des Pelzhandels, zumal wenn sie die Brittischen Kaufleute ausschließen.

Vermischte Nachrichten.

Zu Breslau wurde am 6ten die Leiche des General-Lieutenants Freiherrn von Hünerbein, auf dem Militair-Begräbnißplatz feierlich beerdigt. Nachstehendes ist eine kleine Skizze von dem Lebenslauf des Verewigten: Carl Friedrich George Freiherr von Hünerbein wurde am 23. August 1762 zu Harckerode in der Grafschaft Mansfeld geboren, erhielt seine erste Bildung auf der hohen Schule in Meißen, und genoß demnächst 2 Jahre den akademischen Unterricht auf der Universität zu Leipzig. 1778 trat er in Preuß. Kriegsdienste, bei dem damaligen Husaren-Regimente von Czettritz; wurde 1794 Adjutant bei dem Prinzen Louis, Bruder des Königs, und 1797 als Kapitain zum Dragoner-Regimente von Brüsewitz versetzt. Im Jahre 1798 nahm ihn der König in Seine Suite auf, und im Jahre 1812 ging er als Oberst und Brigadier zum Preuß. Armee-Corps nach Rußland. Bei der Rückkehr ernannten Ihn Se. Majestät zum General-Major. In diesem erweiterten Wirkungskreise fand er in den ewig denkwürdigen Jahren des Kampfes und des Ruhmes Gelegenheit seine großen Talente zu entwickeln. In dem Gefecht bei Dannikow zeichnete er sich zuerst aus; in der Schlacht bei Groß-Görschen wurde er schwer verwundet, kommandirte aber dennoch schon nach dem Waffenstillstande wieder eine Brigade des von Yorckschen Armeekorps, und wohnte der Schlacht an der Katzbach, und dem Gefecht bei Wartenburg bei. In der Schlacht von Leipzig am 16ten kommandirte er bei Möckern den linken Flügel des v. Yorckschen Armeekorps, und trug nicht wenig zu dem glorreichen Ausgange derselben bei. Durch seine Wunde gehindert zu Pferde zu sitzen, führte er an diesem Tage die Truppen zu Fuß an, und war nicht weniger thätig und glücklich in der Verfolgung des Feindes, bei Freiburg und Eisenach, so wie derselbe die ihm hierauf übertragene Blokade der Festung Mainz unter schwierigen Verhältnissen mit großer Umsicht leitete. Als Anerkennung seines in diesem Feldzuge erworbenen Verdienstes avancirten Ihn Se. Majestät zum General-Lieutenant, und vertrauten ihm den eben so wichtigen als ehrenvollen Auftrag zur Militair-Organisation des Großherzogthums Berg, und seit dem August 1815 bis jetzt, bekleidete er den Posten des in Schlesien kommandirenden Generals.

Auf den Wunsch der Märkischen Provinzial-Blätter: „die Ursachen der Auswanderung Märkischer Einwohner nach Polen bekannt gemacht zu sehen" erklärt die Staats-Zeitung: Diese Auswanderungen haben nicht allein

gänzlich aufgehört, sondern die meisten Ausgewanderten sind bereits zurückgekommen, nachdem sie freilich Alles, was sie besaßen, eingebüßt. Die nächste Veranlassung zum Auswandern hatte die Aufnahme einer Ankündigung in den Zeitungen gegeben, die man als ein Werk der Regierung gedeutet; und die Neigung dazu konnte sich nur nach einem Kriege erzeugen, der die Menschen beweglicher und unruhiger macht. Dies gleiche sich aber bald aus.

Auch die Leipziger Zeitung theilt den auszugsweise gelieferten Aufsatz aus der Berliner Staatszeitung: „über Preußens neues Zollsystem im Verhältniß zu den Deutschen Nachbarstaaten", so weit er Leipzig betrifft, mit.

In Brüssel ist ein merkwürdiges Buch erschienen unter dem Titel: „Lettres et notes de Napoléon Buonaparte à Carnot, son ministre de l'interieur, pendant les cent jours."

Dr. Dampe zu Kopenhagen hat unter dem Titel: Napoleon ein Gedicht drucken lassen, worin er die Gewissensbisse des St. Helenitin mit lebhaften Farben schildert, und ihn anderen Regenten als Warnungsspiegel aufstellt.

Der Entwurf zu einer neuen Verfassung für das Herzogthum Gotha wird vor der Hand Entwurf bleiben.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen wird den bisher zu dem in Frankreich gestandenen Preußischen Armee-Corps gehörig gewesenen Militair-Personen hierdurch ebenfalls bekannt gemacht, daß in dem Hypothekenbuche des im Stargardtschen Kreise belegenen adlichen Guts Mittel-Golmkau No. 70. IV. Abschnitts

1) sub No. 4. auf den Grund der von dem ehemaligen Besitzer, Land-Kammerherrn Wenceslaus v. Bystram, gerichtlich ausgestellten Inscription de Actu in crastino festi natalis Seti Joannis Babtistæ de 1761 für seine verstorbene Ehefrau Constantia geborne v. Sartowska 1000 Fl. Preuß. Courant eingetragen, und darüber unter dem 17ten Juli 1781 ein Recognitions-Schein ausgefertigt worden;
2) sub No. 5 und 6 für dieselbe auf den Grund einer von dem Land-Kammerherrn Wenceslaus v. Bystram unter dem 15. Mai 1778 ausgestellten und unter dem 2. November 1781 gerichtlich recognoscirten Obligation die Summen von 11,000 Fl. Preuß. und 550 Fl. Preuß. eingetragen und unter dem 23. December 1784 darüber ein Recognitions-Schein ausgefertigt worden,

welche vorbezeichnete 3 Posten, wenn sich gleich deren Auszahlung und resp. Deposition aus den über die Regulirung der Verlassenschaft des Land-Kammerherrn Wenceslaus v. Bystram verhandelten Akten ergiebt, nicht eher gelöscht werden können, als bis ad 1 und 2 genannten Dokumente und Recognitions-Scheine herbeigeschaft oder amortisirt werden.

Da nun der zeitige Inhaber dieser Dokumente und Recognitions-Scheine unbekannt geblieben und der Antrag des verletzten Besitzers Wenceslaus v. Bystram und seiner Geschwister, welche wegen ihrer im Hypothekenbuche von Mittel-Golmkau eingetragenen Abfindungen die Subhastation dieses Guts veranlaßt haben, auf Amortisation dieser bezeichneten Posten für begründet erachtet worden ist, so werden nunmehr diejenigen der erwähnten Militair-Personen, welche an die gedachten Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten hiermit ebenfalls aufgefordert, in dem hieselbst vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Prang

auf den 12ten Juni c.

angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu der Justiz-Direktor Goltz und die Justiz-Commissarien Hennig, Dechend und Glaubitz vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, ihre diesfällige Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen, und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen etwanigen Ansprüchen an die erwähnten Posten und die darüber ausgestellten Dokumente, deren Amortisation sodann erfolgen soll, werden præcludirt und denenselben ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 9. Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen.